

FANTAMUSIE

Vertrag über Musikunterricht im Fach.....

Zwischen Fantamusie - Frau Dipl.-Musikpädagogin Franziska Döring
Bergstraße 12, 04416 Markkleeberg, Telefon 0341/350 222 96
Mail: fd@fantamusie.de, Internet: www.fantamusie.de

und

Vorname, Name

Geb.-Datum

event. Vorname, Name des/der Erziehungsberechtigten

Adresse

Telefon

Mailadresse

Handy

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Leistungsbeschreibung

Der Unterricht findet mit Ausnahme der ortsüblichen Schulferien und Feiertage in Sachsen wöchentlich statt.

Der Unterricht wird einmal wöchentlich als:

- **Einzelunterricht zu 45 Minuten** erteilt.

Der Unterricht findet instatt. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für die fachlichen Inhalte aus. Zwei öffentliche Schülervorspiele sind Bestandteil der Unterrichtsarbeit.

2. Honorarvereinbarung

Die Berechnung des Honorars erfolgt auf der Basis einer Stundenzahl von 38 Unterrichtsstunden/ Schuljahr. Für das Unterrichtsjahr hat die Lehrkraft Anspruch auf ein Jahreshonorar in Höhe von 1428 EUR.

Dieses kann in monatlich gleichbleibenden Raten in Höhe von **119 EUR** bis zum 5. des jeweiligen Monats gezahlt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit den rabattierten Halbjahresbeitrag(6x118€) von **708 EUR** zum 1.2. und zum 1.8. des Jahres.(angepasst an die Kündigungsfristen) zu zahlen.

Wer die halbjährliche Zahlung möchte und außerhalb der Zahltermine startet, überweist

einfach die fällige Gebühr bis zu einem der nächsten Zahltermine.
IBAN: DE 4086 095 60 4000 7900 988
BIC: GENO DEF 1LVB

Die Lehrkraft garantiert jedoch unbeschadet der Ziffer 3 eine Jahresunterrichtsstundenzahl von 38 Wochenstunden á 37,57 EUR. Das Unterrichtshonorar ist durch die sächsische Bildungsagentur nach §4/21a(bb)UstG umsatzsteuerbefreit.

Die Änderung des Honorars ist jeweils zum Schuljahresbeginn eines jeweiligen Jahres möglich und muss dem Vertragspartner mindestens acht Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

3. Regelung für Unterrichtsausfall

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Wenn die Lehrkraft bis spätestens 48 Stunden vor dem betreffenden Termin informiert wurde, wird sie diese Stunde(n) nach Möglichkeit nachholen. Eine Erstattung des Unterrichtshonorars ist nicht möglich.

Die Lehrkraft wird bei Verhinderung durch Krankheit oder andere Verpflichtungen durch eine andere geeignete Lehrkraft vertreten. Alternativ kann der Unterricht auch von nachgeholt werden.

4. Kündigung

Dieser Unterrichtsvertrag kann jeweils zum 31.1. und zum 31.7. eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Während der Probezeit oder zu deren Ende kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragspartnern jederzeit gekündigt werden.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Markkleeberg, den